



Ausschreibung zur Kreisverbandsmeisterschaft 2022

1. Wettbewerbe / Meldetermine / Austragungsorte

Siehe Anlage 1 Wettbewerbe/Termine.

Für die Kreisverbandsmeisterschaften im Bereich Bogen erfolgen gesonderte Ausschreibungen.

1.1. Startberechtigung

Die generelle Starterlaubnis wird durch die Ausstellung einer Startkarte erteilt. Zur Prüfung der Startberechtigung wird vor Ort eine Startberechtigungsprüfung anhand des Mitgliedsausweises (Wettkampfpass) und der Sportdatenbank bei der Waffenkontrolle durchgeführt.

1.2. Startkartenversand

Der Startkartenversand erfolgt elektronisch an die E-Mail-Adresse des Meldenden, sofern bei der Meldung keine explizite E-Mail-Adresse angegeben wurde. Bei schriftlichen Meldungen ist die E-Mail-Adresse für den Versand der Startkarten auf dem Meldebogen mit anzugeben. Besteht für einen Verein nicht die Möglichkeit des elektronischen Empfangs per E-Mail, so ist bei der Meldung eine vollständige Anschrift anzugeben, an die die Startkarten postalisch versendet werden sollen.

1.3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im SSV Hildesheim-Marienburg gebunden.

Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.

1.4. Alterserfordernisse

- Lichtpunkt: 6 – 12 Jahre
- Luftgewehr/Luftpistole: 12 Jahre, mit vorgelegter Ausnahmegenehmigung ab 10 Jahren.
- Kleinkaliber: ab 14 Jahren.
- Aufgewettkampfbewerbe: ab 41 Jahren

1.5. Starter mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des DSB unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

2. Wettkampfklassen

siehe Anlage 1 (Wettbewerbe/Termine) und Anlage 2 (Jahrgangsklassen DSB).

3. Wettbewerbsspezifische Regeln

3.1. Luftdruckwettbewerbe

Kartuschen mit Pressluft und CO₂ dürfen nicht älter als 10 Jahre sein. Der Nachweis obliegt dem/der Schützen/in. Kartuschen ohne Angabe einer Jahreszahl werden als „älter als 10 Jahre“ eingestuft und sind nicht zulässig. Bei TÜV-verlängerten Kartuschen ist die Prüfbescheinigung mit vorzulegen.

3.2. Sitzend Auflage

Sitzend aufgelegt, Stühle werden vom Veranstalter gestellt.

Es darf kein Körperteil die Rückenlehne des Stuhls und/oder den Schießtisch berühren.

Die Wettkampfzeit entspricht dem Auflageschießen nach Teil 9 der Sportordnung.

3.3. Vorderladerwettbewerbe

Jeder Schütze muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes sein und diese auf Anforderung bei der Waffenkontrolle vorlegen.

4. Meldeverfahren

Die Meldungen sind per E-Mail an kreismeisterschaft@ssv-hi.de zu senden. Ein elektronisches Meldeformular wird zur Verfügung gestellt. Alternativ können die Meldungen auch postalisch, direkt an den Verbandsschießsportleiter gesendet werden: Frank Fleige, Hauptstr. 30, 31174 Schellerten. Die postalische Meldung bitte mit immer Absender und Rückrufnummer versehen!

Die Vereinssportleiter werden aufgefordert, die Meldungen so fristgerecht zu entsenden, dass sie am Meldetermin vorliegen. Später eingehende und nicht korrekt ausgefüllte Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Es ist erforderlich, dass ausschließlich die aktuellen Meldeformulare, ausgefüllt mit den geforderten Daten, verwendet werden.

4.1. Meldeschluss

Siehe Anlage 1 Wettbewerbe/Termine

5. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld wird für Einzelstarts einheitlich auf **8,00 €** festgelegt.

5.1. Ausnahmen:

Einzelstart Lichtpunkt	2,50 €
Einzelstart Schüler	4,00 €
Einzelstart Vorderlader	10,00 €
Einzelstart Freie Waffe	12,50 €
Einzelstart KK-Pistole	12,50 €
Einzelstart Großkaliber	12,50 €

Bogenwettbewerbe-siehe gesonderte Ausschreibung.

5.2. Weitermeldung

Bei Wettbewerben, für die keine Kreismeisterschaft ausgeschrieben ist, oder die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann eine direkte Meldung zur Landesverbandsmeisterschaft mit dem Ergebnis der Vereinsmeisterschaft erfolgen. In diesem Fall sind die Scheiben/Ausdrucke der Vereinsmeisterschaft vorzulegen und es wird lediglich ein reduziertes Startgeld erhoben.

5.3. Mannschaftsummeldungen

Mannschaftsummeldungen haben mindestens 1 Stunde vor Startbeginn des 1. Mannschaftsschützen im auf der Wettkampfstätte eingerichteten Sportbüro zu erfolgen.

5.4. Einsprüche

Siehe Regel 0.13 der SpO.

Die Einspruchsgebühr beträgt **€ 25,00**.

6. Auszeichnungen

Die Plätze 1 bis 3 in den Einzelwertungen erhalten Urkunden und Nadeln, in den Mannschaftwertungen Urkunden.

6.1. Mindeststarterzahlen

Die einzelnen Wettbewerbe werden nur durchgeführt, wenn aus allen Vereinen insgesamt mindestens fünf (5) Teilnehmer/innen gemeldet werden.

Ausnahmen:

- In den Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen werden keine Mindeststarterzahlen verlangt.
- weitere Ausnahmen siehe Anlage 1 Wettbewerbe/Termine

7. Vorschießen/Qualifikationsergebnis

Für alle Mitarbeiter der Kreismeisterschaften besteht die Möglichkeit eines Vorschießens gemäß Regel 0.9.4 der SpO. Das Vorschießen ist beim **Verbandssportleiter zu beantragen**. Die Ergebnisse werden in die Rangliste mit aufgenommen.

Alle übrigen Teilnehmer können auf **schriftlichen Antrag an den Verbandssportleiter die Anerkennung einer Qualifikationsringzahl für die weiterführenden Meisterschaften einreichen**. Der Antrag muss begründet und das Ergebnis nach dem Regelwerk der SpO geschossenen sein. Die Scheiben bzw. Ausdrücke sind dem Verband auf Verlangen vorzulegen. Der Verband behält sich ausdrücklich vor Anträge abzulehnen. Qualifikationsergebnisse werden in der Einzelwertung nicht mit in die Rangliste aufgenommen. Mannschaften werden nicht mit in die Rangliste aufgenommen, wenn mehr als ein Qualifikationsergebnis für die jeweilige Mannschaft eingereicht wurde.

8. Startverzicht zur Landesverbandsmeisterschaft

Schützen, die nicht bei der Landesmeisterschaft starten können, müssen ihren Startverzicht schriftlich beim Verbandsschießsportleiter mittels des hierfür vorgesehenen Formulars erklären. Eine Abmeldung kann nur dann erfolgen, wenn das Formular vollständig ausgefüllt wurde und zu den auf der Veranstaltung bekanntgegebenen Abgabefristen vorliegt.

9. Meldeergebnisse

Alle Meldeergebnisse müssen nach den für das Sportjahr der Kreismeisterschaft gültigen Regeln der Sportordnung geschossen worden sein. Für die Wettbewerbe „Sitzend Auflage“ bedeutet dies, dass nach dem Regelwerk des Kreisverbandes (aufgelegter Ellbogen) nicht als Meldeergebnis anerkannt werden können. Die Scheiben der gemeldeten Ergebnisse sind von den Vereinen bis auf Widerruf des SSV Hildesheim-Marienburg aufzubewahren; sollte ein Verein auf Anforderung durch den SSV Hildesheim-Marienburg diese Scheiben nicht vorlegen können, werden alle Teilnehmer dieses Vereines von der Kreisverbandsmeisterschaft ausgeschlossen und alle schon erzielten Ergebnisse gestrichen.

9.1. Zehntelwertung

Folgende Wettbewerbe sind in Zehntelringwertung zu melden:

- 1.10 LG Freihand
- 1.11 LG Auflage
- 1.18 LG Liegend
- 1.19 LG sitzend Auflage
- 1.31 KK 100m Auflage
- 1.39 KK 100m sitzend Auflage
- 1.41 KK 50m Auflage
- 1.49 KK 50m sitzend Auflage
- 2.11 LP Auflage

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung der einzelnen Wettkämpfe und Disziplinen findet jeweils am Wettkampftag statt.
(siehe Aushang am Wettkampftag)

11. Abschließende Bestimmungen

Es gelten ergänzend zu dieser Ausschreibung die „Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen“ und hieran angeknüpfte, temporäre, Regelungen in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Für die Veranstaltung gilt in jedem Fall mindestens die 2G-Regelung (Schüler/Jugendliche ausgenommen). Jeder Teilnehmer hat am jeweiligen Veranstaltungstag den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr zu erbringen (Impfnachweis, Genesenennachweis). Bei Schülern und Jugendlichen gilt die regelmäßige Testung im Rahmen des Schulunterrichts als Nachweis (3G). Der Veranstalter behält sich die Ergänzung weiterer Bestimmungen ausdrücklich vor, sofern es die pandemische Lage erfordert.

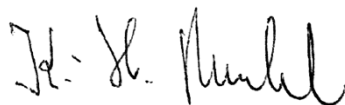
Mit seiner Teilnahme an der Kreismeisterschaft erkennt der Schütze die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes an.

Alle nicht angesprochenen Punkte regeln sich gemäß der zurzeit gültigen SpO des DSB.
In allen Wettbewerben wird nach gültiger Sportordnung geschossen.

**Änderungen jeglicher Art bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Hildesheim, im September 2021

Sportschützenverband Hildesheim-Marienburg e.V.



Karl-Heinz Raedel
Verbandspräsident



Frank Fleige
Verbandssportleiter